

**Richtlinien  
zur Erhebung der tatsächlichen Nutzung**

**(RitN)**

**Ministerium des Innern und für Sport**

**Stand: Juli 2017**

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Grundsätze
  - 1.1 Ziel und Zweck
  - 1.2 Definition
  - 1.3 Führung und Darstellung der tN
  - 1.4 Zuständigkeiten
  - 1.5 Aktualisierung
  - 1.6 Angaben zur Aktualität
  
- 2 Erhebungsgrundsätze
  - 2.1 Umfang und Tiefengliederung
  - 2.2 Objektbildung
  - 2.3 Erhebungsuntergrenze
  - 2.4 Abgrenzung der Objekte / Dominanzprinzip
  - 2.5 Genauigkeit
  - 2.6 Neue Flurstücksstrukturen
  
- 3 Erhebung
  - 3.1 Erhebungsmethoden
  - 3.2 Dokumentation
  
- Anlage Nutzungsartenverzeichnis RP

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), des § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVermdVO) vom 30. April 2001 (GVBl. S. 97, BS 219-1-1) und der Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FührungGeoBasis) vom 26. September 2013 (MinBl. S. 386), jeweils in der geltenden Fassung, werden die folgenden Richtlinien zur Erhebung der tatsächlichen Nutzung (RitN) erlassen:

## **1 Allgemeine Grundsätze**

### **1.1 Ziel und Zweck**

In diesen Richtlinien sind die Grundsätze für eine landesweit einheitliche Erhebung zur Führung der tatsächlichen Nutzung (tN) im Liegenschaftskataster festgelegt.

### **1.2 Definition**

Die tN beschreibt die zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefundene tatsächliche und dauerhaft dominierende bodengleiche bzw. die durch die Art der Bodenbedeckung, der vorhandenen Gebäude oder baulichen Anlagen anzunehmende Nutzung. Kurzzeitig anderweitige Nutzungen bleiben dabei unberücksichtigt.

### **1.3 Führung und Darstellung der tN**

Die tN wird im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) als Objekt-, Attribut- und Wertarten geführt. Die bundesweit zu führenden tN (Inhalt des ALKIS-Grunddatenbestands) sind im Nutzungsartenverzeichnis RP (Anlage) durch **graue Rasterung** gekennzeichnet. Alle Objektarten des Objektartenbereichs tN nehmen an der lückenlosen, überschneidungsfreien und flächendeckenden Beschreibung der Erdoberfläche teil.

### **1.4 Zuständigkeiten**

Für die Erhebung der tN sind die Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) zuständig (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 LGVermdVO). Im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen liegt die Erhebung in der Verantwortung der jeweiligen Vermessungsstelle. Die Mitwirkung anderer Stellen bei der flächenhaften Erhebung kann gesondert geregelt werden.

### **1.5 Aktualisierung**

Die zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters notwendigen Daten sind grundsätzlich gemeinsam mit denen zur Aktualisierung des Digitalen Basis-Landschaftsmodells (Basis-DLM) nur einmal zu erheben.

#### **1.5.1 Grundaktualität**

Die Aktualisierung der tN ist innerhalb eines Turnus von drei Jahren zu gewährleisten (Grundaktualität). Bei Bedarf wird die Aktualisierung der tN an den Anforderungen der verwendenden Personen und Stellen ausgerichtet.

#### 1.5.2 Spitzenaktualität

Für Verkehrs- bzw. Siedlungsflächen ist eine Aktualität innerhalb folgender Zeiträume zu gewährleisten (Spitzenaktualität):

- a. drei Monate für Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- b. sechs Monate für Flughäfen, Flug- und Landeplätze und
- c. zwölf Monate für Gemeindestraßen, Plätze, Bahnverkehr, Schiffsverkehr, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen.

#### 1.5.3 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Innerhalb laufender Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist die Aktualisierung der tN längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands (§§ 61, 63 FlurbG) vorzunehmen.

#### 1.6 Angaben zur Aktualität

Die Angaben zur Aktualität der tN sind in Form einer digitalen Übersicht (Webdienst) im Internet zu veröffentlichen.

## **2 Erhebungsgrundsätze**

### **2.1 Umfang und Tiefengliederung**

Die tN ist im Umfang und der Tiefengliederung des ALKIS-OK RP unter Beachtung der Erhebungshinweise im Nutzungsartenverzeichnis RP (Anlage) zu erheben.

### **2.2 Objektbildung**

Die Objekte der tN sind entsprechend ihrer tatsächlichen räumlichen Ausdehnung zu bilden. Sie sind an der Gemarkungsgrenze zu begrenzen.

### **2.3 Erhebungsuntergrenze**

Änderungen in den Flächen der tN sind grundsätzlich ab einer Erhebungsuntergrenze von 100 m<sup>2</sup> nachzuweisen. Kleinere Nutzungsänderungen sind der umgebenden vorherrschenden tN zuzuordnen. Bei baulich geprägten Flächen sind Freiflächen nur dann separat zu erheben, wenn sie grösser als 1 000 m<sup>2</sup> sind oder wenn sie das ca. 10-fache der überbauten Fläche überschreiten.

### **2.4 Abgrenzung der Objekte / Dominanzprinzip**

Bei der Festlegung der tN-Objekte ist grundsätzlich von der Hauptnutzung der betreffenden Fläche auszugehen (Dominanzprinzip).

Bei der Erhebung ist jeweils die in örtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Fläche zu betrachten. Einzelne „dienende“ Nutzungen sind unabhängig von der Erhebungsuntergrenze mit einzubeziehen. So ist z. B. eine Baumreihe auf einem Sportplatzgelände nicht als „Gehölz“ oder „Laubwald“ oder eine Garage an einem Wohnhaus nicht als „Parken“ herauszutrennen. Einzelne Merkmale oder Bestandteile können in verschiedenen tN auftreten. So kann z. B. eine Rasenfläche Bestandteil einer Wohnbaufläche, eines Parks oder eines Sportplatzes sein.

Bebaute Flächen sind als Gebäude- und Freiflächen zu erheben, wenn das Bauwerk ein Gebäude im Sinne des LGVerm ist.

Fällt die Abgrenzung der tN in die Nähe einer Flurstücksgrenze ( $\pm 1$  m), ist ihre Geometrie identisch mit der Flurstücksgrenze festzulegen.

### **2.5 Genauigkeit**

Die Abgrenzung der tN ist möglichst mit einer Genauigkeit von  $\pm 1$  m zu bestimmen. Ermittelte Maße sind nicht nachzuweisen.

### **2.6 Neue Flurstücksstrukturen**

Änderungen am rechtlichen Bestand der Flurstücke (z. B. im Gebiet eines Umlegungsverfahrens nach BauGB oder nach einer freiwilligen Umlegung) bedeuten nicht zeitgleich auch Änderungen der tN. Deshalb bleibt der Nachweis in diesen Fällen bis zu einer tatsächlichen Änderung der Nutzung unverändert.

Die Information, dass es sich bei den neu gebildeten Baugrundstücken um Bauland handelt, ist in dem Objekt „Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht“ mit der Wertart „Bauland“ (Attribut: artDerFestlegung - ADF) nachzuweisen. Die Regelung der Nummer 1.5.3 bleibt unberührt.

### **3 Erhebung**

Die Abgrenzungen der tN sind unter Berücksichtigung der Aktualitätsgrundsätze nach Nummer 1.5 und der Erhebungsgrundsätze nach Nummer 2 auf wirtschaftlichste Art und Weise zu bestimmen. Es liegt im Verantwortungsbereich des VermKA, zur Einhaltung der Spitzen- und Grundaktualität die Methoden der Erhebung zu kombinieren.

#### **3.1 Erhebungsmethoden**

Die Erhebungsmethoden sind grundsätzlich in der nachfolgenden Priorisierung anzuwenden:

##### **3.1.1 Erhebung mittels Digitaler Orthofotos (DOP)**

Aktuelle DOP eines Gebiets werden dem VermKA in der Regel alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Durch ihre farbliche Darstellung und hohe Auflösung eignen sie sich zur Aktualisierung der tN.

##### **3.1.2 Informationen anderer Stellen**

Informationen anderer Stellen (z. B. Landwirtschaftsverwaltung (ZusVermAgrar), Weinbauverwaltung, Straßenverwaltung) sind, soweit geeignet, zur Aktualisierung der tN zu verwenden.

##### **3.1.3 Örtliche Erhebung**

Soweit Änderungen der tN den DOP und/oder Informationen anderer Stellen nicht entnommen werden können, kann die tN im erforderlichen Umfang örtlich erhoben werden.

Die Regelungen nach Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift über die Erhebung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-ErhebungGeoBasis) sind zu beachten.

##### **3.1.4 Messungsbegleitende Erhebung**

Bei Liegenschaftsvermessungen ist von der ausführenden Vermessungsstelle grundsätzlich für den Bereich der zu vermessenden Fläche die tN zu überprüfen. Festgestellte Veränderungen sind zu erheben und im Vermessungsriss zu dokumentieren.

##### **3.1.5 Mitteilungen der Eigentümerinnen oder Eigentümer**

Änderungsmitteilungen der Eigentümerinnen oder Eigentümer zur tN sind, erforderlichenfalls nach fachlicher Überprüfung, zu übernehmen soweit diese Richtlinien einer Übernahme nicht entgegenstehen.

#### **3.2 Dokumentation**

Änderungen der tN sind mit Ausnahme der Aktualisierungen nach den Nummern 3.1.4 (Vermessungsriss) und 3.1.5 (Änderungsmitteilung) nicht zu dokumentieren.

## **Anlage Nutzungsartenverzeichnis RP**

### **1 Allgemeines**

Das Nutzungsartenverzeichnis RP enthält die zulässigen tN mit ihren Definitionen aus dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) sowie ergänzende Erhebungshinweise und stellt den Zusammenhang zwischen der tN und den Objekt-, Attribut- und Wertarten des ALKIS-OK RP dar.

### **2 Gliederung der tN**

#### **2.1 Nutzungsartenschlüssel**

Die tN des Nutzungsartenverzeichnisses RP sind nach dem fünfstelligen Nutzungsartenschlüssel gegliedert. Er ist kein Bestandteil des ALKIS-Datenbestands und wird auch in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster nicht ausgegeben. Der Nutzungsartenschlüssel fasst die Objektarten, Attributart(en) und Wertart(en) des Objektartenbereichs tN nach dem ALKIS-OK RP mit einer einheitlichen Bezeichnung für die Erhebung zusammen.

Der Aufbau des Nutzungsartenschlüssels ist wie folgt:

1. Stelle Objektartengruppe (Nutzungsartenbereich),
2. Stelle Objektart (Nutzungsartengruppe),
3. – 5. Stelle Attribut- und Wertarten (Nutzungsart), mit
4. Stelle Attributart 1 mit Wertart 1 (Untergliederung erste Stufe)  
und
5. Stelle Attributart 2 mit Wertart 2 (Untergliederung zweite Stufe).

#### **2.2 Objektartengruppen (Nutzungsartenbereiche)**

Innerhalb des Objektartenbereichs tN werden vier Objektartengruppen unterschieden:

- 1 10000 – Siedlung,
- 2 20000 – Verkehr,
- 3 30000 – Vegetation und
- 4 40000 – Gewässer.

Die Objektartengruppen können nicht als tN vergeben werden; sie dienen der fachlichen Zuordnung der Objektarten und für Auswertungen.

#### **2.3 Objektarten (Nutzungsartengruppen)**

Innerhalb der vier Objektartengruppen werden 26 Objektarten unterschieden. Die Nutzungsartenschlüssel der Objektarten lauten:

lfd. Nr.	Objektart	Objektartenkennung	Nutzungsartenschlüssel
<b>Objektartengruppe Siedlung (10000)</b>			
1	Wohnbaufläche	41001	11000
2	Industrie- und Gewerbefläche	41002	12000
3	Halde	41003	13000
4	Bergbaubetrieb	41004	14000
5	Tagebau, Grube, Steinbruch	41005	15000
6	Fläche gemischter Nutzung	41006	16000
7	Fläche besonderer funktionaler Prägung	41007	17000
8	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	41008	18000
9	Friedhof	41009	19000
<b>Objektartengruppe Verkehr (20000)</b>			
10	Straßenverkehr	42001	21000
11	Weg	42006	22000
12	Platz	42009	23000
13	Bahnverkehr	42010	24000
14	Flugverkehr	42015	25000
15	Schiffsverkehr	42016	26000
<b>Objektartengruppe Vegetation (30000)</b>			
16	Landwirtschaft	43001	31000
17	Wald	43002	32000
18	Gehölz	43003	33000
19	Heide	43004	34000
20	Moor	43005	35000
21	Sumpf	43006	36000
22	Unland, Vegetationslose Fläche	43007	37000
<b>Objektartengruppe Gewässer (40000)</b>			
23	Fließgewässer	44001	41000
24	Hafenbecken	44005	42000
25	Stehendes Gewässer	44006	43000
26	Meer	44007	44000

#### 2.4 Attribut- und Wertearten (Nutzungsarten)

Die Attribut- und Wertearten der Objektarten bilden einzeln oder in Kombination die tiefste Untergliederung der tN. Ist dort eine Zuordnung nicht möglich, ist die nächst höhere Untergliederung bis hin zur Objektart zu vergeben. Die Vergabe der Objektarten 41002, 41006, 41007, 41008 und 44001 ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig. Die Vergabe der Objektart 43001 ist ohne die Attributart VEG nicht zulässig.



Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
<b>Objektartengruppe Siedlung</b>				
<i>beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.</i>				
11000	<b>Wohnbaufläche (WF)</b> <i>ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflächen), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</i>	41001		
12000	<b>Industrie- und Gewerbefläche (IF)</b> <i>ist eine bauliche Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.</i>	41002		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
12100	<b>Industrie und Gewerbe</b> <i>bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.</i>	41002	FKT-1700	
12101	<b>Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe</b> <i>Darin sind die Gebäude- und Freiflächen der folgenden Wertarten (121XX) enthalten ohne die Betriebsfläche Lagerplatz.</i>	41002	FKT-1701	Hierzu gehören bei einem Betriebsgelände auch die Flächen der Wohngebäude für Betriebsinhaber, Hausmeister, Pförtner usw., Stellplätze und Garagen, soweit sie mit den eigentlichen Betriebsanlagen räumlich zusammen liegen, sowie Werkstraßen und Gleisanlagen.
12110	<b>Produktion</b>	41002	FKT-1710	
12120	<b>Handwerk</b>	41002	FKT-1720	
12130	<b>Tankstelle</b>	41002	FKT-1730	
12140	<b>Lagerplatz</b> <i>bezeichnet Flächen, auf denen außerhalb von Gebäuden wirtschaftliche Güter gelagert werden.</i>	41002	FKT-1740	Lagerplatz ist zu vergeben für sonstiges Betriebsgelände zu Handels-, Wirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetrieben (Zwischenlager, Maschinenstandorte, Geräteabstellplätze usw.) oder für Betriebsgelände, die der Bebauung nicht mehr untergeordnet werden können.
12150	<b>Transport</b>	41002	FKT-1750	
12190	<b>Werft</b> <i>ist eine Betriebsfläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zum Bau oder zur Reparatur von Schiffen.</i>	41002	FKT-1790	
12200	<b>Handel und Dienstleistung</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen Handels- und/oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind.</i>	41002	FKT-1400	
12210	<b>Verwaltung, freie Berufe</b>	41002	FKT-1410	
12220	<b>Bank, Kredit</b>	41002	FKT-1420	Hierzu gehören auch Flächen auf denen Versicherungen angesiedelt sind.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
12240	<b>Handel</b> <i>bezeichnet Anlagen mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, die durch einheitliche Verwaltung, auf das Einzugsgebiet abgestimmter Anbieter und durch große Parkplatzflächen geprägt sind.</i>	41002	FKT-1440	
12250	<b>Ausstellung, Messe</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Ausstellungshallen und sonstigen Einrichtungen zur Präsentation von Warenmustern.</i>	41002	FKT-1450	
12260	<b>Beherbergung</b>	41002	FKT-1460	
12270	<b>Restauration</b>	41002	FKT-1470	
12280	<b>Vergnügung</b>	41002	FKT-1480	
12290	<b>Gärtnerei</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden, Gewächshäusern und sonstigen Einrichtungen, zur Aufzucht von Blumen und Gemüsepflanzen.</i>	41002	FKT-1490	
12300	<b>Versorgungsanlage</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Wärme und Wasser vorhanden sind.</i>	41002	FKT-2500	
12301	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage</b>	41002	FKT-2501	
12310	<b>Förderanlage</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Einrichtungen zur Förderung von Erdöl, Erdgas, Sole, Kohlensäure oder Erdwärme aus dem Erdinneren.</i>	41002	FKT-2510	
12311	<b>Förderanlage - Erdöl</b> <i>„Erdöl“ ist ein flüssiges und brennbares Kohlenwasserstoffgemisch, das gefördert wird.</i>	41002	FKT-2510 FGT-1000	
12312	<b>Förderanlage - Erdgas</b> <i>„Erdgas“ ist ein in der Erdkruste vorkommendes brennbares Naturgas, das gefördert wird.</i>	41002	FKT-2510 FGT-2000	
12320	<b>Wasserwerk</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Gewinnung und/ oder zur Aufbereitung von (Trink-) Wasser.</i>	41002	FKT-2520	Hierzu gehören auch die Flächen mit Brunnen, die eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
12321	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Wasser</b>	41002	FKT-2521	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12330	<b>Kraftwerk</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von elektrischer Energie.</i>	41002	FKT-2530	

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
12331	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Elektrizität</b>	41002	FKT-2531	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12340	<b>Umspannstation</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, um Strom auf eine andere Spannungsebene zu transformieren.</i>	41002	FKT-2540	
12350	<b>Raffinerie</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Aufbereitung von Erdöl.</i>	41002	FKT-2550	
12351	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Öl</b>	41002	FKT-2551	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12360	<b>Gaswerk</b>	41002	FKT-2560	
12361	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Gas</b>	41002	FKT-2561	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12370	<b>Heizwerk</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von Wärmeenergie zu Heizzwecken.</i>	41002	FKT-2570	
12371	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Wärme</b>	41002	FKT-2571	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12380	<b>Funk- und Fernmeldeanlage</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur elektronischen Informationsvermittlung stehen.</i>	41002	FKT-2580	
12381	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Funk- und Fernmeldewesen</b>	41002	FKT-2581	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12400	<b>Entsorgung</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen vorhanden sind.</i>	41002	FKT-2600	Hierzu gehören auch größere Flächen mit ober- und unterirdischen Entsorgungsanlagen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht möglich ist.
12401	<b>Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage</b>	41002	FKT-2601	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12410	<b>Kläranlage, Klärwerk</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Reinigung von Abwasser.</i>	41002	FKT-2610	
12411	<b>Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage, Abwasserbeseitigung</b>	41002	FKT-2611	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12420	<b>Abfallbehandlungsanlage</b> <i>bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen, auf der Abfälle mit chemisch/physikalischen und biologischen</i>	41002	FKT-2620	Ist auch dann zu vergeben, wenn außer Haus- und Industriemüll auch Schutt gelagert wird.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
	<i>oder thermischen Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren behandelt werden.</i>			
12421	<b>Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage, Abfallbeseitigung</b>	41002	FKT-2621	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12430	<b>Deponie (oberirdisch)</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der oberirdisch Abfallstoffe gelagert werden.</i>	41002	FKT-2630	Ehemalige, inzwischen rekultivierte Deponien sind mit der vorhandenen tN nachzuweisen.
13000	<b>Halde (HA)</b> <i>ist eine Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird.</i>	41003		
14000	<b>Bergbaubetrieb (BB)</b> <i>ist eine Fläche, die für die Förderung des Abbaugutes unter Tage genutzt wird.</i>	41004		
15000	<b>Tagebau, Grube, Steinbruch (TB)</b> <i>ist eine Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut wird. Rekultivierte Tagebaue, Gruben, Steinbrüche werden als Objekte entsprechend der vorhandenen Nutzung erfasst.</i>	41005		1) Für den Abbau vorbereitete Flächen, z. T. ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen sind mit der vorhandenen tN auszuweisen. 2) Stillgelegtes Abbauland ist mit der tN „Vegetationslose Fläche“ zu bezeichnen.
15061	<b>Tagebau, Grube, Steinbruch - Torf</b> <i>„Torf“ ist ein Abbaugut, das aus der unvollkommenen Zersetzung abgestorbener pflanzlicher Substanz unter Luftabschluss in Mooren entstanden ist.</i>	41005	AGT-4010	
16000	<b>Fläche gemischter Nutzung (GF)</b> <i>ist eine bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u. a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für die Wirtschaft und die Verwaltung.</i>	41006		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
16100	<b>Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen</b> <i>bezeichnet eine Fläche, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dient, und bei der die Wohn- oder andere Nutzung von nicht ganz untergeordneter Bedeutung ist.</i>	41006	FKT-2100	
16200	<b>Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft</b> <i>bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft dient, einschließlich des Wohnteils.</i>	41006	FKT-2700	1) Hierzu gehören auch Betriebseinrichtungen des Gartenbaus und landwirtschaftlicher Sondernutzungen. 2) Hierzu gehören auch Gebäude- und Freiflächen stillgelegter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
16300	<b>Landwirtschaftliche Betriebsfläche</b> <i>bezeichnet eine <b>unbebaute Fläche</b>, die vorwiegend dem landwirtschaftlichen Betrieb dient.</i>	41006	FKT-6800	Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter landwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.
16400	<b>Forstwirtschaftliche Betriebsfläche</b> <i>bezeichnet eine <b>unbebaute Fläche</b>, die vorwiegend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dient.</i>	41006	FKT-7600	Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter forstwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.
17000	<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung (BF)</b> <i>ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.</i>	41007		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
17100	<b>Öffentliche Zwecke</b> <i>bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Gemeinwesen dient.</i>	41007	FKT-1100	
17110	<b>Verwaltung</b> <i>bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude der öffentlichen Verwaltung, z. B. Rathaus, Gericht, Kreisverwaltung stehen.</i>	41007	FKT-1110	
17120	<b>Bildung und Forschung</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen geistige, kulturelle und soziale Fähigkeiten vermittelt werden und/oder wissenschaftliche Forschung betrieben wird (z. B. Schulen, Universitäten, Forschungsinstitute).</i>	41007	FKT-1120	
17130	<b>Kultur</b> <i>bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude für kulturelle Zwecke, z. B. Konzert- und Museumsgebäude, Bibliotheken, Theater, Schlösser und Burgen sowie Rundfunk- und Fernsehgebäude stehen.</i>	41007	FKT-1130	
17140	<b>Religiöse Einrichtung</b>	41007	FKT-1140	
17150	<b>Gesundheit, Kur</b> <i>bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude des Gesundheitswesens stehen, z. B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten.</i>	41007	FKT-1150	
17160	<b>Soziales</b> <i>bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude des Sozialwesens stehen, z. B. Kindergärten, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Freizeit-, Fremden- und Obdachlosenheime.</i>	41007	FKT-1160	

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
17170	<b>Sicherheit und Ordnung</b> <i>„bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr und der Justizvollzugsbehörden stehen.</i>	41007	FKT-1170	
17200	<b>Parken</b> <i>bezeichnet eine Fläche, die zum Abstellen von Fahrzeugen dient.</i>	41007	FKT-1200	1) Parken ist zu vergeben für Flächen mit Gebäuden oder Bauwerken, die dem Abstellen von Fahrzeugen dienen. 2) Hierzu gehören auch die von den Wohnbauflächen und den Gebäude- und Freiflächen räumlich getrennt liegenden Flächen mit Garagen, Sammelgaragen usw.
17300	<b>Historische Anlage</b> <i>bezeichnet eine Fläche, auf der sich historische Anlagen (z. B. Turm, Stadtmauer, Ruine) befinden.</i>	41007	FKT-1300	
18000	<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (SF)</b> <i>ist eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.</i>	41008		1) Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig. 2) Die Vergabe der Wertarten im Objektartenbereich 18000 ist sowohl für öffentliche als auch private Flächen zulässig.
18001	<b>Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung</b>	41008	FKT-4001	1) Flächen mit untergeordneten Gebäuden (z. B. Geräteschuppen, Gartenlaube, Schutzhütte bis 20 m <sup>2</sup> ) oder unbedeutenden Gebäuden sind unter der jeweiligen tN zu führen. 2) Die Flächen größerer Gebäude, die von der umgebenden Nutzung abweichen (z. B. Gaststätten), sind unter Beachtung der Erhebungsuntergrenze herauszutrennen und mit der tN zu bezeichnen.
18100	<b>Sportanlage</b> <i>ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung von (Wettkampf-) Sport und für Zuschauer bestimmt ist.</i>	41008	FKT-4100	Dazu gehören auch Skiabfahrten und Schlepplifte, wenn sie ganzjährig (auch für Sommerski) genutzt werden.
18101	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung, Sport</b>	41008	FKT-4101	
18110	<b>Golfplatz</b> <i>ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung des Golfsports genutzt wird.</i>	41008	FKT-4110	
18120	<b>Sportplatz</b>	41008	FKT-4120	
18130	<b>Rennbahn</b>	41008	FKT-4130	
18140	<b>Reitplatz</b>	41008	FKT-4140	
18150	<b>Schießanlage</b>	41008	FKT-4150	
18160	<b>Eis-, Rollschuhbahn</b>	41008	FKT-4160	

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
18170	<b>Tennisplatz</b>	41008	FKT-4170	
18200	<b>Freizeitanlage</b> <i>ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Freizeitgestaltung bestimmt ist.</i>	41008	FKT-4200	
18210	<b>Zoo</b> <i>ist ein Gelände mit Tierschauhäusern und umzäunten Gehegen, auf dem Tiere gehalten und gezeigt werden.</i>	41008	FKT-4210	
18211	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung, Zoologie</b>	41008	FKT-4211	Hierzu gehören Flächen zu größeren Gebäuden (z. B. Tierhäuser u. dgl.).
18220	<b>Safaripark, Wildpark</b> <i>ist ein Gelände mit umzäunten Gehegen, in denen Tiere im Freien gehalten und gezeigt werden.</i>	41008	FKT-4220	
18230	<b>Freizeitpark</b> <i>ist ein Gelände mit Karussells, Verkaufs- und Schaubuden und/oder Wildgattern, das der Freizeitgestaltung dient.</i>	41008	FKT-4230	
18270	<b>Verkehrsübungsplatz</b>	41008	FKT-4270	
18300	<b>Erholungsfläche</b> <i>bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Erholung dient (z. B. Campingplatz).</i>	41008	FKT-4300	
18301	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung</b>	41008	FKT-4301	
18310	<b>Wochenend- und Ferienhausfläche</b> <i>bezeichnet eine extra dafür ausgewiesene Fläche auf der vorwiegend Wochenend- und Ferienhäuser stehen dürfen.</i>	41008	FKT-4310	
18320	<b>Schwimmbad, Freibad</b> <i>ist eine Anlage mit Schwimmbecken oder Anlage an Ufern von Gewässern für den Badebetrieb und Schwimmsport.</i>	41008	FKT-4320	
18321	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung, Bad</b>	41008	FKT-4321	
18330	<b>Campingplatz</b> <i>ist eine Fläche für den Aufbau einer größeren Zahl von Zelten oder zum Abstellen und Benutzen von Wohnwagen mit ortsfesten Anlagen und Einrichtungen.</i>	41008	FKT-4330	Hierzu gehören auch die Flächen untergeordneter Bauwerke.
18331	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping</b>	41008	FKT-4331	
18400	<b>Grünanlage</b> <i>ist eine Anlage mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen, die vor allem der Erholung und Verschönerung des Stadtbilds dient.</i>	41008	FKT-4400	
18420	<b>Park</b> <i>ist eine landschaftsgärtnerisch gestaltete Grünanlage, die der Repräsentation und der Erholung dient.</i>	41008	FKT-4420	Hierzu gehören auch ehemalige oder entwidmete Friedhöfe, die als Park dienen sowie öffentliche Grünanlagen (Rasenflächen mit Zierbäumen und -sträuchern, Wegen, Sitzbänken ohne höhere Bäume).

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
18430	<b>Botanischer Garten</b>	41008	FKT-4430	
18431	<b>Gebäude- und Freifläche Erholung, Botanik</b>	41008	FKT-4431	
18440	<b>Kleingarten</b> <i>(Schrebergarten) ist eine Anlage von Gartengrundstücken, die von Vereinen verwaltet und verpachtet werden.</i>	41008	FKT-4440	Hierzu gehören auch Laubenkolonien u. dgl.
18450	<b>Wochenendplatz</b>	41008	FKT-4450	Für die Nutzung als Wochenendplatz sprechen folgende Merkmale: a) Einfriedungen ab etwa ein Meter Höhe, die nicht nur dem Wildschutz dienen und Heckenpflanzungen. b) Rasenflächen, Anpflanzungen mit Koniferen und Ziersträuchern, Blumenrabatten usw. c) Wege- und Platzbefestigungen (z. B. für Wohnwagen) sowie Wegeeinfassungen. d) Sitzplätze oder Sitzplatzgruppen (z. B. Grillplatz/Feuerstelle). e) Kinderspielplatz mit Sandkasten, Wippe, Schaukel usw. f) Nicht regelmäßig bewohnte Jagdhütten und Wochenendhäuser. Diese Merkmale müssen nicht alle erfüllt sein. Entscheidend ist der Gesamtcharakter des genutzten Abschnitts. Wochenendplätze liegen in der Regel außerhalb der Ortslagen.
18460	<b>Garten</b>	41008	FKT-4460	Hierzu gehören Grabeland im Ort/am Ortsrand u. dgl. sowie separat nachzuweisende Hausgärten. Landwirtschaftliche Erwerbsgartenflächen sind als Gartenland zu erheben.
18470	<b>Spielplatz, Bolzplatz</b>	41008	FKT-4470	
19000	<b>Friedhof (FH)</b> <i>ist eine Fläche, auf der Tote bestattet sind.</i>	41009		Die tN „Friedhof“ ist für genutzte und gesperrte Friedhöfe zu vergeben.
19001	<b>Gebäude- und Freifläche Friedhof</b>	41009	FKT-9401	
19020	<b>Historischer Friedhof</b>	41009	FKT-9404	Die tN „Historischer Friedhof“ ist für nicht genutzte Kirchhöfe, Ehrenfriedhöfe und dgl. zu vergeben.
<b>Objektartengruppe Verkehr</b> <i>enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.</i>				
21000	<b>Straßenverkehr (ST)</b> <i>umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen sowie dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.</i>	42001		Hierzu gehören auch entlang der Straße verlaufende Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Gräben und Böschungen, Rad- und Fußwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Anmerkung 2 zu Schlüssel 21002).



Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
21001	<b>Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße</b>	42001	FKT-2311	
21002	<b>Verkehrsbegleitfläche Straße</b> <i>bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die einer Straße zugeordnet wird.</i>	42001	FKT-2312	1) „Verkehrsbegleitfläche Straße“ liegt innerhalb der Verkehrsflächen ist aber nicht Bestandteil der Fahrbahn. Hierzu gehören z. B. Böschungen, Lärmschutzanlagen, Seitenbepflanzungen, Flächen innerhalb von Kreuzungsbereichen und Anschlussstellen. 2) Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (d. h. bis zu drei m Breite) sind nicht gesondert nachzuweisen. 3) Hierzu gehört auch Gehölz innerhalb der Verkehrsbegleitflächen.
21010	<b>Fußgängerzone</b>	42001	FKT-5130	„Fußgängerzonen“ sind immer als solche auszuweisen und nicht anderen tN unterzuordnen.
22000	<b>Weg (WE)</b> <i>umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.</i>	42006		1) Hierzu gehören Zufahrten zu Sammelgaragen oder Garagenhöfen. 2) Hierzu gehören grundsätzlich befestigte, dauerhafte Wirtschafts- und Erschließungswege sowie unbefestigte Wege mit erschließender Funktion (quasi öffentliche Nutzung). 3) Wege, die dauerhaft anderweitig genutzt werden (z. B. als Acker) sind mit der vorhandenen tN zu führen.
22010	<b>Fahrweg</b>	42006	FKT-5210	
22020	<b>Fußweg</b>	42006	FKT-5220	vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000
22040	<b>Radweg</b>	42006	FKT-5240	1) vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000 2) Wege, die nicht ausschließlich als Radwege nach der StVO ausgewiesen sind (z. B. zugleich Nutzung als Wirtschaftsweg) sind mit dem Schlüssel 22010 zu erheben.
22050	<b>Rad- und Fußweg</b>	42006	FKT-5250	1) vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000 2) Wege, die nicht ausschließlich als Rad- und Fußwege nach der StVO ausgewiesen sind (z. B. zugleich Nutzung als Wirtschaftsweg) sind mit dem Schlüssel 22010 zu erheben.
23000	<b>Platz (PL)</b> <i>ist eine Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (z. B. für Verkehr, Märkte, Festveranstaltungen).</i>	42009		

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
23020	<b>Parkplatz</b> <i>ist eine zum vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen bestimmte Fläche.</i>	42009	FKT-5310	1) Parkplatz ist zu vergeben für unbebaute Parkflächen, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, sowie für Parkflächen, die in direktem Zusammenhang mit Verkehrsflächen stehen. 2) Hierzu gehören nicht die dem Schlüssel 12240 zuzuordnenden Parkflächen.
23030	<b>Rastplatz</b> <i>ist eine Anlage zum Halten, Parken oder Rasten der Verkehrsteilnehmer mit unmittelbarem Anschluss zur Straße ohne Versorgungseinrichtung, ggf. mit Toiletten.</i>	42009	FKT-5320	
24000	<b>Bahnverkehr (BV)</b> <i>umfasst alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.</i>	42010		1) Dazu gehören: a) der Bahnkörper (Unterbau für Gleise; bestehend aus Dämmen oder Einschnitten und deren kleinere Böschungen, Durchlässen, schmale Gräben zur Entwässerung, Stützmauern, Unter- und Überführung, Seiten und Schutzstreifen) mit seinen Bahnstrecken b) an den Bahnkörper angrenzende bebauten und unbebauten Flächen (z. B. größere Böschungflächen). c) Ladestraßen, Laderampen, Lagerflächen u. dgl. sowie Flächen mit Wärterhäuschen, Blockhäuschen, Transformatoren u. dgl. auf freier Strecke. d) Schmalspurbahnen und Kleinbahnen sowie private Gleisanschlüsse, sofern sie nicht einer anderen vorherrschenden Nutzung zuzuordnen sind. 2) Für Flächen, die von verschiedenen Bahnen genutzt werden, ist die Zuordnung zu entsprechend der von der Bedeutung her höchstrangigen Bahn vorzunehmen (Rangfolge in der Regel DB, S-Bahn, U-Bahn, sonstige Bahn).
24001	<b>Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen, Schiene</b>	42010	FKT-2321	Hierzu gehören u. a. Flächen mit Bahnhofsgebäuden oder anderen bedeutenden Gebäuden innerhalb der Bahnanlagen.
24002	<b>Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr</b> <i>bezeichnet eine bebauten oder unbebauten, an den Bahnkörper angrenzende Fläche, die dem Schienenverkehr dient.</i>	42010	FKT-2322	Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (d. h. bis zu drei m Breite) sind nicht nachzuweisen.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
24010	<b>Eisenbahn</b> <i>ist die Bezeichnung für einen schienengebundenen Verkehrsweg, auf dem im Nah- und Fernverkehr Personen befördert und Güter transportiert werden.</i>	42010	BKT-1100	
24021	<b>Straßenbahn</b> <i>ist die Bezeichnung für einen schienengebundenen Verkehrsweg, auf dem eine elektrisch betriebene Schienenbahn zur Personenbeförderung fährt. Sie verläuft i. d. R. oberirdisch.</i>	42010	BKT-1201	Flächen der Straßenbahnen innerhalb von Straßen- und Plätzen sind nicht als tN herauszutrennen.
24030	<b>Seilbahn, Bergbahn</b> <i>ist die Bezeichnung für einen schienengebundenen Verkehrsweg, auf dem eine Schienenbahn große Höhenunterschiede überwindet.</i>	42010	BKT-1300	1) Hierzu gehören auch die Flächen der Berg- und Talstationen. 2) Flächen von Berg- und Talstationen nicht schienengebundener Seil- oder Bergbahnen sind dem Schlüssel 18001 zuzuordnen.
25000	<b>Flugverkehr (FV)</b> <i>umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient.</i>	42015		
25001	<b>Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Luftfahrt</b>	42015	FKT-5501	
25010	<b>Flughafen</b> <i>ist eine Anlage mit Gebäuden, Bauwerken, Start- und Landebahnen sowie sonstigen flugtechnischen Einrichtungen zur Abwicklung des Flugverkehrs.</i>	42015	ART-5510	
25040	<b>Landeplatz, Sonderlandeplatz</b> <i>ist eine Fläche, die in der Luftfahrkarte 1 : 500 000 (ICAO) als Landeplatz, Sonderlandeplatz ausgewiesen ist.</i>	42015	ART-5540	
25050	<b>Segelfluggelände</b> <i>ist eine Fläche, die in der ICAO als Segelfluggelände ausgewiesen ist.</i>	42015	ART-5550	
26000	<b>Schiffsverkehr (SV)</b> <i>umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Schiffsverkehr dient.</i>	42016		Hierzu gehören Böschungen, Uferbefestigungen, Ufervorland, Uferschutzstreifen, Betriebswege u. dgl.
26001	<b>Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schifffahrt</b>	42016	FKT-2341	
26010	<b>Hafenanlage (Landfläche)</b> <i>bezeichnet die Fläche innerhalb von „Hafen“, die nicht von Wasser bedeckt ist und die ausschließlich zum Betrieb des Hafens dient.</i>	42016	FKT-5610	
26030	<b>Anlegestelle</b>	42016	FKT-5630	
26040	<b>Fähranlage</b>	42016	FKT-5640	

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
<b>Objektartengruppe Vegetation</b>				
<i>umfasst alle Flächen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt sind.</i>				
31000	<b>Landwirtschaft (LW)</b> <i>ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Fläche.</i>	43001		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart VEG nicht zulässig.
31100	<b>Ackerland</b> <i>ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten (z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenerfrüchten (z. B. Erdbeeren).</i>	43001	VEG-1010	
31110	<b>Streuobstacker</b> <i>beschreibt den Bewuchs einer Ackerfläche mit Obstbäumen.</i>	43001	VEG-1011	Ist zu vergeben, wenn eine für Streuobstacker typische Bestandsdichte von rd. 30 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt vorliegt. In aller Regel handelt es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume. Eine regelmäßige Pflege ist nicht entscheidend.
31120	<b>Hopfen</b> <i>ist eine mit speziellen Vorrichtungen ausgestattete Agrarfläche für den Anbau von Hopfen.</i>	43001	VEG-1012	
31130	<b>Spargel</b>	43001	VEG-1013	
31200	<b>Grünland</b> <i>ist eine Grasfläche, die gemäht oder beweidet wird.</i>	43001	VEG-1020	
31210	<b>Streuobstwiese</b> <i>beschreibt den Bewuchs einer Grünlandfläche mit Obstbäumen.</i>	43001	VEG-1021	Ist zu vergeben, wenn eine für Streuobstwiese typische Bestandsdichte von rd. 30 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt vorliegt. In aller Regel handelt es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume. Eine regelmäßige Pflege ist nicht entscheidend.
31300	<b>Gartenland</b> <i>ist eine Fläche für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen.</i>	43001	VEG-1030	Ist zu vergeben, wenn es sich um landwirtschaftliche Erwerbsflächen handelt.
31310	<b>Baumschule</b> <i>ist eine Fläche, auf der Holzgewächse aus Samen, Ablegern oder Stecklingen unter mehrmaligem Umpflanzen (Verschulen) gezogen werden.</i>	43001	VEG-1031	Hierzu gehören auch Saat- und Pflanzschulen.
31400	<b>Weingarten</b> <i>ist eine mit speziellen Vorrichtungen ausgestattete Agrarfläche auf der Weinstöcke angepflanzt sind.</i>	43001	VEG-1040	1) Hierzu zählen auch Neuanpflanzungen (Jungfelder), gerodete oder zur Neuanlegung vorbereitete Flächen, bei denen keine andere Nutzung erkennbar ist.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
				<p>2) Vorgewendeflächen (bis zu einer Breite von sechs m), Mauern und Kleinstböschungen bei Quertrassierungen sind stets dem Weinbau als dienende Fläche zuzuschlagen.</p> <p>3) Hierzu zählen auch Anlagen mit Tafeltrauben.</p> <p>4) Hierzu gehören auch Rebmuttergärten.</p>
31500	<b>Obstplantage</b> <i>ist eine landwirtschaftliche Fläche, die mit Obstbäumen und Obststräuchern bepflanzt ist.</i>	43001	VEG-1050	
31510	<b>Obstbaumplantage</b> <i>„Obstbaumplantage“ ist eine landwirtschaftliche Fläche, die ausschließlich mit Obstbäumen bepflanzt ist.</i>	43001	VEG-1051	
31520	<b>Obststrauchplantage</b>	43001	VEG-1052	
31600	<b>Brachland</b> <i>ist eine Fläche der Landwirtschaft, die seit längerem nicht mehr zu Produktionszwecken genutzt wird und auf der Verholzungen und Verbuschungen bereits eingesetzt haben.</i>	43001	VEG-1200	Hierzu gehören auch Weinbauflächen, die längere Zeit nicht mehr gepflegt und bearbeitet werden (Drieschen).
32000	<b>Wald (WA)</b> <i>ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.</i>	43002		<p>1) Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen u. dgl. bis zu 0,1 ha.</p> <p>2) Bei der Abgrenzung der Waldfläche ist großzügig vorzugehen. Flächen mit Anflug, die erkennbar nicht offen gehalten werden können und im Anschluss an die Waldfläche liegen, sind mit dem entsprechenden Vegetationsmerkmal bzw. als Gehölz auszuweisen, auch wenn die Stämme noch nicht armdick sind. Der Waldfläche zuzurechnen sind auch die zur Wiederaufforstung bestimmten Flächen, Schneisen, Windbrüche usw.</p> <p>3) Wildäcker und Wildwiesen über 0,1 ha innerhalb der geschlossenen Waldfläche sind mit den tatsächlichen Nutzungen „Ackerland“ bzw. „Grünland“ nachzuweisen.</p> <p>4) Eine Aufteilung des Holzbestands nach den Schlüsseln tatsächlichen Nutzungen „Laubholz“, „Nadelholz“ und „Laub- und Nadelholz“ für Abschnitte mit einer Fläche unter 0,1 ha hat in der Regel zu unterbleiben. Mehrere Holzarten in getrennten, anteiligen Flächen oder in Mischung sind mit der tat-</p>

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
				sächlichen Nutzung „Laub- und Nadelholz“ zu bezeichnen. 5) Bei den Festlegungen zu den Waldflächen sind die Aufforstungspläne des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz auszuwerten. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist die Anpflanzung innerhalb der nächsten zwei Jahre. 6) Hierzu zählen auch Friedwälder, Ruheforsten und Kletterwälder. 7) Hierzu zählen auch sogenannte Kurzumtriebsplantagen (KUP), die entsprechend ihres Aufwuchses zu verschlüsseln sind.
32100	<b>Laubholz</b> <i>beschreibt den Bewuchs einer Vegetationsfläche mit Laubbäumen.</i>	43002	VEG-1100	
32200	<b>Nadelholz</b> <i>beschreibt den Bewuchs einer Vegetationsfläche mit Nadelbäumen.</i>	43002	VEG1200	
32300	<b>Laub- und Nadelholz</b> <i>beschreibt den Bewuchs einer Vegetationsfläche mit Laub- und Nadelbäumen.</i>	43002	VEG-1300	
33000	<b>Gehölz (GH)</b> <i>ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.</i>	43003		1) Hierzu gehören auch mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Windschutzstreifen, Vogelschutzgehölze u. dgl. 2) Mit verwilderten Reben, Hecken, Büschen und Bäumen bestandene Brachflächen sind nur dann der tN „Gehölz“ zuzuordnen, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen ist.
34000	<b>Heide (HE)</b> <i>ist eine meist sandige Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.</i>	43004		Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter „Heide“.
35000	<b>Moor (MO)</b> <i>ist eine unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus verrotten oder zersetzten Pflanzenresten besteht.</i>	43005		Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter „Moor“.
36000	<b>Sumpf (SU)</b> <i>ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände.</i>	43006		Nach Regenfällen kurzzeitig nasse Stellen im Boden sind nicht als „Sumpf“ zu erheben.
37000	<b>Unland, Vegetationslose Fläche (UF)</b> <i>ist eine Fläche, die dauerhaft landwirtschaftlich nicht genutzt wird, wie z. B. nicht aus dem Geländere relief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen, Uferstreifen längs von Gewässern und Sukzessionsflächen.</i>	43007		Hierzu gehören auch Aufschüttungen, die eine Nutzung als Landwirtschaftsfläche nicht mehr zulassen und auch nicht der tatsächlichen Nutzung „Halde“ zuzuordnen sind.

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
37010	<b>Vegetationslose Fläche</b> <i>ist eine Fläche ohne nennenswerten Bewuchs aufgrund besonderer Bodenbeschaffenheit.</i>	43007	FKT-1000	Hierzu gehört auch stillgelegtes Abbauland.
37011	<b>Vegetationslose Fläche, Fels</b> <i>bedeutet, dass die Erdoberfläche aus einer festen Gesteinsmasse besteht.</i>	43007	FKT-1000 OFM-1010	
37014	<b>Vegetationslose Fläche, Sand</b> <i>bedeutet, dass die Erdoberfläche mit kleinen, losen Gesteinskörnern bedeckt ist.</i>	43007	FKT-1000 OFM-1040	
37020	<b>Gewässerbegleitfläche</b> <i>bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die einem Fließgewässer zugeordnet wird. Sie ist nicht Bestandteil der Gewässerfläche.</i>	43007	FKT-1100	Gewässerbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (z. B. Böschungen, Uferbefestigungen) bis zu drei m Breite sind dem Gewässer zuzuordnen.
<b>Objektartengruppe Gewässer</b> <i>umfasst die mit Wasser bedeckten Flächen.</i>				
41000	<b>Fließgewässer (FG)</b> <i>ist</i> a) <i>ein geometrisch begrenztes, oberirdisches, auf dem Festland fließendes Gewässer, das die Wassermengen sammelt, die als Niederschläge auf die Erdoberfläche fallen oder in Quellen austreten, und in ein anderes Gewässer, ein Meer oder in einen See transportiert oder</i> b) <i>in einem System von natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen verlaufendes Wasser, das zur Be- und Entwässerung an- oder abgeleitet wird oder</i> c) <i>ein geometrisch begrenzter, für die Schifffahrt angelegter künstlicher Wasserlauf, der in einem oder in mehreren Abschnitten die jeweils gleiche Höhe des Wasserspiegels besitzt.</i>	44001		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
41100	<b>Fluss</b> <i>bezeichnet ein natürliches fließendes Gewässer, ggf. auch mit begradigten, kanalisiertem Teilstücken.</i>	44001	FKT-8200	Die Bezeichnung ist für den gesamten Verlauf zu vergeben.
41110	<b>Altwasser</b> <i>bezeichnet eine vollständig vom Flusslauf abgeschnittenen früheren Teil des Flusslaufs.</i>	44001	FKT-8210	.
41120	<b>Altarm</b> <i>bezeichnet an einem Ende abgeschnittene Strecken eines Flusses.</i>	44001	FKT-8220	.
41200	<b>Kanal</b> <i>ist ein für die Schifffahrt angelegter, künstlicher Wasserlauf.</i>	44001	FKT-8300	

Schl. <sup>1</sup>	Bezeichnung (Objektartenkürzel) <i>Definition</i>	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
41300	<b>Graben</b> <i>bezeichnet ein ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht den Schlüsseln 41100, 41200 oder 41400 zuzuordnen ist.</i>	44001	FKT-8400	
41400	<b>Bach</b> <i>ist ein natürliches fließendes Gewässer, das auf Grund seiner Größe und Bedeutung nicht den Schlüsseln 41100, 41200 oder 41300 zuzuordnen ist.</i>	44001	FKT-8500	Hierzu zählen alle Gewässer 2. Ordnung mit Ausnahme der Altrheinarme.
42000	<b>Hafenbecken (HB)</b> <i>ist ein natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem Schiffe be- und entladen werden.</i>	44005		
43000	<b>Stehendes Gewässer (SG)</b> <i>ist eine natürliche oder künstliche mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Landoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang mit „Meer“.</i>	44006		
43100	<b>See</b>	44006	FKT-8610	1) Hierzu gehören stehende Gewässer von mehr als einem ha Größe. 2) Hierzu gehören auch die Bagger- und Stauseen (mit Stauanlagen (Mauern, Dämme u. dgl.)).
43111	<b>Speicherbecken</b>	44006	FKT-8631	Hierzu gehören z. B. auch Rückhaltebecken, Sickerbecken, Wasserauffangbecken, Sandfänge, die einer geordneten Wasserführung dienen und ggf. nur zeitweise von Wasser bedeckt sind.
43200	<b>Teich</b>	44006	FKT-8620	Hierzu gehören stehende Gewässer von weniger als einem ha Größe.
44000	<b>Meer (ME)</b> <i>ist die das Festland umgebende Wasserfläche.</i>	44007		

<sup>1</sup> Schl. = Nutzungsartenschlüssel

<sup>2</sup> OA = Kennung der Objektart im ALKIS-OK RP

<sup>3</sup> Att1-WA1 = Kennung der Attributart im ALKIS-OK RP – Wert der Wertart im ALKIS-OK RP